

- Datenschutzbehörde Herrn Mag. Lechner
- Bundesministerium für Justiz Sektion I
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Sektion III/PT3
- Bundesarbeitskammer
- Austrian Standards
- Österreichischer Verband für Elektrotechnik
- Verbindungsstelle der Bundesländer
- Vereinigung Österreichischer Industrieller
- Wirtschaftskammer Österreich
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH Herrn Mag. Jan Weber
- ISPA Internet Service Providers Austria

Name/Durchwahl: Fr. Haslinger-Fenzl/5433 Geschäftszahl (GZ): BMWFW-20.615/0821-C2/1/2014 Bei Antwort bitte GZ anführen.

RL 98/34/EG-Infoverfahren; 2014/635/D; Deutschland; Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz); Dienste der Informationsgesellschaft

Um potentielle Hemmnisse für den freien Warenverkehr innerhalb des Binnenmarktes bereits im Vorfeld hintanzuhalten, statuiert das Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften gemäß RL 98/34/EG für alle Mitgliedstaaten die Pflicht zur Notifikation eigener Entwürfe und das Recht zur Abgabe einer ausführlichen Stellungnahme bzw. von Bemerkungen zu fremden Entwürfen.

Eine ausführliche Stellungnahme ist nur für den Fall abzugeben, dass durch den in Rede stehenden Entwurf eine nicht gerechtfertigte Behinderung des Handels befürchtet wird. Sollte jedoch explizit gewünscht werden, dass der betroffene Entwurf auf keinen Fall österreichischerseits beeinsprucht wird, wird gebeten, auch dies mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang übermittelt das Bundesministerium für Wissenschaft,

Forschung und Wirtschaft beiliegend Notifikation Nr. 2014/635/D, welche bei der

Europäischen Kommission am 17.12.2014 eingelangt ist, zur Kenntnis- und allfälligen

Stellungnahme.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme hiezu unter Punkt 6 des beiliegenden

Formulars (Stellungnahmen Ö zu EU-MS.pdf) bis spätestens 21.2.2015 an die E-Mail-

Adresse not9834@bmwfw.qv.at zu übermitteln, andernfalls davon ausgegangen wird,

dass do. Interessen von einer allfälligen österreichischen Stellungnahme nicht berührt

werden.

Hinweis: bei einer allfälligen Stellungnahme bitte unbedingt die Art der Mitteilung

anführen.

103 ... für Bemerkungen gem. Art. 8.2

keinerlei Auswirkung auf die Stillhaltefrist der Notifikation

117 ... für eine ausführliche Stellungnahme gem. Art. 9.2 (3)

bewirkt Verlängerung der Stillhaltefrist der Notifikation um einen weiteren Monat

Die Textentwürfe im Rahmen des Informationsverfahrens liegen im Ministerium in

elektronischer Form auf. Bei Bedarf kann der Text unter der E-Mail-Adresse

not9834@bmwfw.gv.at bzw. telefonisch bei Fr. Scheuer (Klappe: 5765) angefordert

werden.

Die Formulare zum Notifikationsverfahren können auch von der Homepage des BMWFW herunter geladen

werden <a href="http://www.bmwfw.gv.at/not9834">http://www.bmwfw.gv.at/not9834</a>.

Mitteilung 001

Formular: Stellungnahmen Ö zu EU-MS.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 18.12.2014

Für den Bundesminister:

Mag.iur. Katharina Kühmayer

BMWFW-20.615/0821-C2/1/2014

Seite 2 von 3

